Az.: 10-632-62-H

## 2. Satzung

# zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Haunsheim

#### vom 04.11.2021

Auf Grund von Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Haunsheim folgende

#### Satzung:

### § 1 Änderung einer Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Haunsheim (EWS-WAS) vom 10.11.2010 wird wie folgt geändert:

- 1. § 9 a Abs. 2 und 3 erhält folgende Fassung:
  - "(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss  $(Q_3)$

•	bis	5 m³/h jährlich	48,00 €
•	bis	10 m³/h jährlich	120,00€
0	über	10 m <sup>3</sup> /h jährlich	180,00 €

(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q<sub>3</sub>)

•	bis	4 m³/h jahrlich	48,00 €
•	bis	10 m³/h jährlich	120,00 €
0	über	10 m³/h jährlich	180,00€

### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft

Haunsheim, 04.11.2021 Gemeinde Haunsheim

Mettel

1. Bürgermeister

### Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 04.11.2021 in der Verwaltung der Gemeinde Haunsheim (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Art. 4 Abs. 2 Satz 2 VGemO) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Haunsheim hingewiesen. Der Anschlag wurde am 05.11.2021 angeheftet und am 23.11.2021 wieder abgenommen.

Gundelfingen a.d.Donau, 25.11.2021 Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau

Gryß

Gemeinschaftsvorsitzende